

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat Stadtrat



09.04.2009

Beschlussantrag Nr. : 027-2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Stadtentwicklung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	10.03.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2009			
Stadtrat	08.04.2009			
Stadtrat	14.05.2009			

Beschlussgegenstand:

Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungs- u. Baugesellschaft Wolfen mbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt der Oberbürgermeisterin, anstelle der verstorbenen Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der Wohnungs- u. Baugesellschaft Wolfen mbH, Frau Karin Wetzig, nunmehr

Herr/Frau

für den Aufsichtsrat der Wohnungs- u. Baugesellschaft Wolfen mbH vorzuschlagen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- u. Baugesellschaft mbH aus dem vorgenannten Anlass das Nachrücken eines Aufsichtsratsmitgliedes zu bewirken.

Begründung:

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Laut Gesellschaftervertrag der Wohnungs- u. Baugesellschaft Wolfen mbH besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Davon hat die Arbeitnehmervertretung das Vorschlagsrecht für 1 Mandat im Aufsichtsrat.

1 Mandat im Aufsichtsrat ist laut § 119 GO LSA durch die Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Angestellten oder Beamten zu besetzen.

Für 4 Mandate im Aufsichtsrat der Wohnungs- u. Baugesellschaft mbH hat der Stadtrat ein Vorschlagsrecht zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung.

Durch das Ausscheiden von Frau Karin Wetzig hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Recht, ein

neues Aufsichtsratsmitglied zur Berufung vorzuschlagen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Gesellschaftervertrag der Wohnungs- u. Baugesellschaft mbH

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 30-2007

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 30-2007

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 027-2009

Anlagen:

keine